

PVPP 0087

An den

Vorsitzenden des Unterausschusses Personal und Verwaltung
sowie Produkthaushalt und Personalwirtschaft des Hauptausschusses

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Situation in der Ausbildung im allgemeinen Justizvollzugsdienst (AVD)

rote Nummern: 0886 A des Hauptausschusses

Vorgang: 23. Sitzung des Hauptausschusses vom 17. November 2017

In seiner 23. Sitzung am 17. November 2017 hat der Hauptausschuss folgendes beschlossen:

„SenJustVA
wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur Sitzung am 19. April 2018 im UA PVPP einen Folgebericht zur Situation in der Ausbildung im allgemeinen Vollzugsdienst und den konkret eingeleiteten Maßnahmen vorzulegen.“

Ich bitte, meine Berichtspflicht als erledigt anzusehen.

Hierzu wird berichtet:

Der aktuelle Stand zu den geplanten Ausbildungskapazitäten für das Berufsfeld des Justizvollzugsdienstes (AVD) ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Ausbildungsplanung im Bereich des Justizvollzuges			
Justizvollzugsübersekretärinnen	Beginn der Ausbildung Dauer: 2 Jahre	Anzahl der Ausbildungsplätze zu Beginn der Ausbildung	Anzahl der tatsächlichen Auszubildenden zu Beginn der Ausbildung
	01.07.2016 bis Juni 2018	21	21
	01.10.2016 bis September 2018	21	21
	01.12.2016 bis November 2018	21	21
	01.02.2017 bis Januar 2019	21	21
	01.03.2017 bis Februar 2019	21	21
	01.06.2017 bis Mai 2019	24	23
	01.09.2017 bis August 2019	24	24
	01.10.2017 bis September 2019	24	24
	01.11.2017 bis Oktober 2019	24	21
	01.12.2017 bis November 2019	24	24
	01.02.2018 bis Januar 2020	24	24
	01.04.2018 bis März 2020	24	24
	01.05.2018 bis April 2020	24	23
	01.07.2018 bis Juni 2020	in Planung 24	noch nicht begonnen
	01.09.2018 bis August 2020	in Planung 24	noch nicht begonnen
	01.10.2018 bis September 2020	in Planung 24	noch nicht begonnen
	01.12.2018 bis November 2020	in Planung 24	noch nicht begonnen
	01.03.2019 bis Februar 2021	in Planung 22	noch nicht begonnen
	01.05.2019 bis April 2021	in Planung 21	noch nicht begonnen
	01.06.2019 bis Mai 2021	in Planung 21	noch nicht begonnen
	01.09.2019 bis August 2021	in Planung 21	noch nicht begonnen
	01.11.2019 bis Oktober 2021	in Planung 21	noch nicht begonnen

Aufgrund des hohen Nachwuchskräftebedarfs wurde in 2016 eine Werbekampagne für die Jahre 2016 und 2017 zur Akquise von Nachwuchskräften für den Allgemeinen Vollzugsdienst (AVD) vergeben. Als Vertragsziel stand die Entwicklung eines Kommunikationskonzepts und einer Werbestrategie im Fokus. In diesem Zusammenhang wurden die Kampagnenmotive („Würden Sie einem Mörder guten Morgen sagen?“) sowie Materialien für die verschiedenen Werbeträger entworfen. Einen weiteren Werbebaustein stellte die „Google AdWords“-Kampagne dar. Mit dem Start der Facebook-Kampagne im März 2017 konnte auch die Sichtbarkeit und passgenaue Kommunikation mit der Zielgruppe deutlich verbessert werden und verschaffte der Ausbildung im Justizvollzug auf diese Weise eine eigene Identität. Die „Ausbildung AVD“ hat damit ein so genanntes „Employer Branding“ (eine Art „Markenbildung“) erhalten, welches zu einer besseren Außendarstellung beiträgt.

Die Ergebnisse sind als sehr positiv und erfolgreich im Sinne der gesetzten Ziele zu bewerten. Mittlerweile berichten zwei Drittel aller Bewerberinnen und Bewerber, dass sie über die elektronischen Medien auf die Ausbildung im Justizvollzug aufmerksam geworden sind. Des Weiteren ist anhand der obigen Tabelle zu erkennen, dass fast alle Lehrgangsstätte seit Beginn der Werbekampagne durchgehend besetzt werden konnten.

Die Gründe für nicht besetzte Lehrgangsplätze ergeben sich eher aus persönlichen Gründen der Bewerberinnen/Bewerber bzw. der Anwärterinnen/Anwärter. So haben beispielsweise Lehrgangs-Teilnehmende kurz nach Ausbildungsbeginn um ihre Entlassung gebeten, um zur Polizei oder Bundespolizei zu wechseln. Bei einzelnen Bewerberinnen/Bewerbern stellte sich erst kurz vor Beginn des geplanten Lehrgangs heraus, dass es an der gesundheitlichen Eignung fehlte.

Erfreulich ist zu berichten, dass im Rahmen der Einstellungskampagne 2018 bereits zwei komplette Lehrgänge begonnen haben und für die folgenden Lehrgänge zurzeit weitere 321 Bewerbungen in unterschiedlichen Verfahrensständen in der laufenden Bearbeitung stehen. Obwohl dies auf den ersten Blick auskömmlich erscheint, so ist doch festzustellen, dass nicht alle Bewerberinnen und Bewerber die erforderlichen Anforderungen erfüllen. Daher sind Personalmarketingaktivitäten auch in Zukunft dringend erforderlich, um genügend geeignete Bewerberinnen und Bewerber für die geplanten Lehrgangsplätze für 2018 und 2019 zu gewinnen.

Mit dem Doppelhaushalt 2018/2019 wurden dem Justizvollzug erneut Mittel für das Personalmarketing bewilligt.

Dr. Dirk Behrendt
Senator für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung